

**Anzahl und Dauer der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen
in der Sekundarstufe I, der Einführungsphase und der Qualifikationsstufe
des Faches Englisch**

Stand: August 2017 (St)

Grundlagen:

Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache für die allgemeine Hochschulreife (19.10.2012/veröffentlicht 2014)

Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10 Englisch, (2006), Neufassung 2015

Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe... Englisch, 2017

Grundsatzerlass Die Arbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums, Neufassung des Erlasses v. 23.06.2015, der zum 01.08.2015 in Kraft tritt und unmittelbar für die Schuljahrgänge 5 bis 8 anzuwenden ist; Nr.6.7

VO-GO v. 17.02.2005, geändert durch ... und v. 13.06.2008 und geändert durch die Verordnung v. 12.08.2016

Deregulierung der Nrn. 6.4, 6.5 und 6.7 des Erlasses; Entscheidung des Schulvorstands v. 11.11.08.

Erlass MK v. 04.01.2011 zur Überprüfung der Kompetenz Sprechen anstelle einer Klausur

Erlass v. 15.07.2014 Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ anstelle einer Klausur

Vereinheitlichung der Gewichtung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung in den modernen Fremdsprachen Erl. v. 16.03.2010

Materialien für kompetenzorientierten Unterricht in der gymnasialen Oberstufe – Sprechprüfungen (2014)

Erlass v. 15.07.2014: Kombinierte Aufgaben in den fortgeführten Fremdsprachen... im Zentralabitur i.d.F. v. 02.11.2015

Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen im gymnasialen Bildungsgang Nds. Kultusministerium v. 02.11.2015

Hinweise zum Abitur, Fachkonferenzbeschlüsse

a) Sekundarstufe I, Einführungsphase

Jahrgang	U-Std.	Anzahl	Dauer	Methodenkonzept der Schule: Additum
5	4	4	1	
6	4	4 statt 1. Arbeit im 2. Halbjahr > Speaking (ab Schj.2015/16)	1	
7	4	4	1	
8	4	4 statt 1. Arbeit im 2. Halbjahr > Speaking (ab Schj.2015/16)	1	ggf. VERA 8
9	3	4 davon: eine Arbeit als schriftlich zu dokumentierende und mündlich zu präsentierende > „andere Form der Lernkontrolle“	1	Oral Presentations
10	3	4 statt 1. Arbeit im 2. Halbjahr > >Speaking (ab Schj.2017/18)	1/2	
Einführungs-Phase ab 2018/19		3 oder 4 Klausuren (VOGO Nr.8.12)	2	

Sekundarstufe I und Einführungsphase: 30 % Regelung (30% schlechter als ausreichend); Gewichtung sprachlicher zu inhaltlicher Leistungen 60% : 40%; bei der Ermittlung der Endnote wird nur einmal gerundet [d.h. also: nur am Ende]

KC I Jg. 5-10 (2015), S.31ff.)

Schriftliche Lernkontrollen: „Im Laufe eines Schuljahres sind alle kommunikativen Teilkompetenzen (Hör- oder Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung) in schriftlichen Lernkontrollen mindestens einmal zu überprüfen. In der Regel wird dabei die kommunikative Teilkompetenz Schreiben mit mindestens einer der anderen Kompetenzen kombiniert. Die kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird einmal pro Doppeljahrgang überprüft. [...]]Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung. Das Verfügen über sprachliche Mittel und deren korrekte Anwendung [(...)] haben bei diesem integrativen Bewertungsansatz eine dienende Funktion und werden nicht isoliert bewertet.“

„Bei der **Beurteilung der sprachlichen Gesamtleistung**, die sich aus schriftlichen und fachspezifischen mündlichen Leistungen zusammensetzt, sind alle kommunikativen Teilkompetenzen gleichermaßen zu berücksichtigen. Sprachmittlung [...] hat insbesondere in den unteren Schuljahrgängen einen geringeren Stellenwert [...].Daher wird sie innerhalb eines Schuljahres weniger überprüft und hat so in der Gesamtbeurteilung ein geringeres Gewicht.“

„Mündliche und fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtbewertung ein als die schriftlichen Leistungen.[...] Der Anteil der schriftlichen Leistungen [...] darf ein Drittel an der Gesamtbewertung nicht unterschreiten.“

Gesamtgewichtung: unter Berücksichtigung der Regelung, dass die Zeugnisnote nicht ausschließlich mathematischer Berechnung unterliegt:

mündliche Leistungen - bewertete schriftliche Lernkontrollen 3:2

Richtwerte zur annähernden Aufteilung der Gewichtung schriftlicher und mündlicher Leistungen entsprechend des einstimmigen Fachkonferenzbeschlusses v. 25.06.07 (einstimmig erneuerter Beschluss in der FK v. 24.10.2016)

- 4 schriftliche Lernkontrollen (davon Jg.6+8 je eine Lernkontrolle in Form einer Speaking-Prüfung; davon Jg.9 : eine Arbeit als schriftlich zu dokumentierende und mündlich zu präsentierende „andere Form der Lernkontrolle“) (40%)
- 4 lernkontrollenähnliche Leistungen und andere fachspezifische Leistungen (20%)
- mündliche Leistungen (Beiträge zum Unterrichtsgespräch) (40%)

b) Qualifikationsphase

Abitur-Fach Prüflinge	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer / Format</u> Sprache : Inhalt 60% : 40%	Belegfach Nichtprüflinge	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer / Format</u> Sprache : Inhalt 60% : 40%
Q1 1.Hj. 2. Hj	3 Klausuren im Schuljahr	ErNi: 2-4 h möglich GruNi: 2-3 h möglich Dauer: FK v. 30.6.2008 Format: FK v.12.04.2010/24.10.2016 1. Klausur 2h 2. Klausur 3h = Speaking 3. Klausur 3h	Q1	2 Klausuren im Schuljahr	2-3 h möglich Dauer: FK v. 30.06.2008 Format: FK v. 12.04.10/24.10.16 1. Klausur 2h =Speaking 2. Klausur 2h
Q2 1.Hj.	1 Klausur	ErNi: 2-4 h möglich GruNi: 2-3h möglich Dauer: FK v. 30.6.2008 Format: FK v. 24.10.2013 1 Klausur = AVK + P5 (2h)	Q2 1.Hj.	1 Klausur	1 Klausur 2h
Q2 2.Hj.	1 Klausur	1 Klausur 3h	Q2 2.Hj.	1 Klausur	1 Klausur 2h

50% Regelung in der Qualifikationsphase (50% schlechter als 05 Punkte)

Es gilt weiterhin:

„... in allen Fällen ist in begründeten Fällen mit Genehmigung des Schulleiters eine weitere Klausur im Schuljahr oder Schulhalbjahr zulässig, wenn dies zur Feststellung der schriftlichen Leistungen in einer Gruppe erforderlich ist.“

KC II gymnasiale Oberstufe (2017, S.28):

zur schriftlichen Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung:

„Für Klausuren stehen folgende Aufgabenformate zur Auswahl:

eine textbasierte Schreibaufgabe mit einem oder zwei kompetenzorientierten Teil(en); eine textbasierte Schreibaufgabe; eine schriftliche Sprachmittlungsaufgabe in die Zielsprache, kombiniert mit der Überprüfung einer rezeptiven Kompetenz. [...]

Einer Schreibaufgabe liegen im Sinne des erweiterten Textbegriffes kontinuierliche und/oder diskontinuierliche Texte zugrunde:

fiktionale und nicht-fiktionale schriftliche Texte; fiktionale und nicht-fiktionale audio-visuelle Vorgaben; Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme; Hypertexte.

Audio-visuelle Vorlagen und Hörtexte, Bilder, Fotografien, Grafiken Statistiken und Diagramme dürfen nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Teil der Klausur sein.

Aus der Aufgabenstellung muss ersichtlich sein, an welche Adressaten sich der Zieltext richtet und welche Textsorte (Genre) zu erstellen ist. Dabei beziehen sich die Materialien auf die Themenfelder des Kerncurriculums.“

zu den verpflichtend abzurufenden Teilkompetenzen:

„Die Teilkompetenzen, die Gegenstand der jeweiligen schriftlichen Abiturprüfung sind, müssen in den Klausuren der Qualifikationsphase überprüft werden.“

zur Kompetenz Sprechen im Abitur:

„Sollte die Teilkompetenz Sprechen Teil der Abiturprüfung sein, wird die Teilkompetenz Hörverstehen während der Qualifikationsphase, in Umfang und Format vergleichbar zu den Abituraufgaben, als ein Bestandteil einer der Klausuren überprüft. Alles Weitere regeln die Erlasse zum jeweiligen Abitur. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten.“

Beschlüsse der Fachkonferenz v.06.04.2011;24.10.2016): unter Berücksichtigung der Regelung, dass die Zeugnisnote nicht ausschließlich mathematischer Berechnung unterliegt:

bei 2-3 Klausuren: schriftliche Leistungen 40% - mündliche Leistungen 60%

bei 1 Klausur: schriftliche Leistungen 50% - mündliche Leistungen 50%

Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ anstelle einer Klausur (Erlass v. 04.01.2011):

„Die Überprüfung findet für eine Schülerin oder einen Schüler nur einmal während des Unterrichtsbesuchs in der Qualifikationsphase statt.“

Ist Englisch als Prüfungsfach gewählt >> Überprüfung in einem Schulhalbjahr, in dem 2 Klausuren geschrieben werden; das Ergebnis der Überprüfung tritt an die Stelle der Klausur. „Sofern Englisch nicht als Prüfungsfach gewählt und nur eine Klausur im Halbjahr zu schreiben ist, tritt das Ergebnis der Überprüfung an die Stelle der Klausur.“ (Nds. Kultusministerium 02.11.2015)

Erl. d. MK v. 16.03.2010:

„Zukünftig ist für alle modernen Fremdsprachen die Gewichtung 60% : 40% anzuwenden.“

Bei der Ermittlung der Endnote wird nur einmal gerundet [d.h. nur am Ende].

Stand: August 2017 (St)

Tabellarische Übersicht: Anzahl, Dauer und Gewichtung der Lernkontrollen

Stand: Oktober 2016 (St)

Leistungsbewertung

Kriterien zur Leistungsbewertung orientieren sich an den gültigen Kerncurricula und Erlassen. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Anzahl und Dauer der Lernkontrollen sowie der Gewichtung (mündlicher und schriftlicher) Leistungen im Fach Englisch:

Jahrgang	Jg.5	Jg.6 ¹⁾	Jg.7	Jg.8 ²⁾	Jg.9 ³⁾	Jg.10 ⁴⁾	Einführungsphase (ab 2018/19)	Q1 ⁵⁾⁶⁾	Q2 ⁵⁾
Anzahl	4	4	4	4	4	4	3 (oder 4)	Abiturfach: 3 Belegfach: 2	Abiturfach: 2 Belegfach: 2
Dauer	1	1	1	1	1	1/2	2	Abiturfach: 2/3/3 Belegfach: 2/2	Abiturfach: AVK/PS: 2 Belegfach: 2/2
Gewichtung mündl./schriftl.	3:2	3:2	3:2	3:2	3:2	3:2	60:40	60:40	60:40

¹⁾ Anstelle der 1. schriftlichen Lernkontrolle im 2. Schulhalbjahr findet ab Schj.2015/16 eine Sprechprüfung statt.

²⁾ Anstelle der 1. schriftlichen Lernkontrolle im 2. Schulhalbjahr findet ab Schj.2015/16 eine Sprechprüfung statt.

³⁾ Davon wird eine Lernkontrolle in Form einer als schriftlich zu dokumentierenden und mündlich zu präsentierenden anderen Form der Lernkontrolle durchgeführt.

⁴⁾ Anstelle der 1. schriftlichen Lernkontrolle im 2. Schulhalbjahr findet ab Schj.2017/18 eine Sprechprüfung statt.

⁵⁾ Bei einer Klausur pro Schulhalbjahr beträgt die Gewichtung 1:1.

⁶⁾ Anstelle der 2. Klausur im Abiturfach und anstelle der 1. Klausur im Belegfach findet im 1. Halbjahr in Q1 eine Sprechprüfung statt.

Noten – allgemeiner Punkteschlüssel

- 95% (92%)	1
- 80%	2
- 67% (65%)	3
- 50%	4
- 25%	5
- 0%	6